

Der Bebauungsplan Nr. 118 "Heinrich-Heine-Straße" der Gemeinde Zeuthen, festgesetzt durch Satzung vom 8.12.2010, rechtskräftig seit 16.12.2010 wird wie folgt geändert:

Zeichnerische Festsetzungen

Der Bebauungsplan wird im "Teil A Festsetzungen durch Planzeichen gem. § 9 BauGB, BauNVO und PlanzV" wie folgt geändert (siehe nebenstehende Planzeichnung):

Die Festsetzung und das Planzeichen

- "5.1 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)" werden ersetzt durch
- "5.1. private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)".

Textliche Festsetzungen

Es wird folgende textliche Festsetzung eingefügt:

- "8. private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)

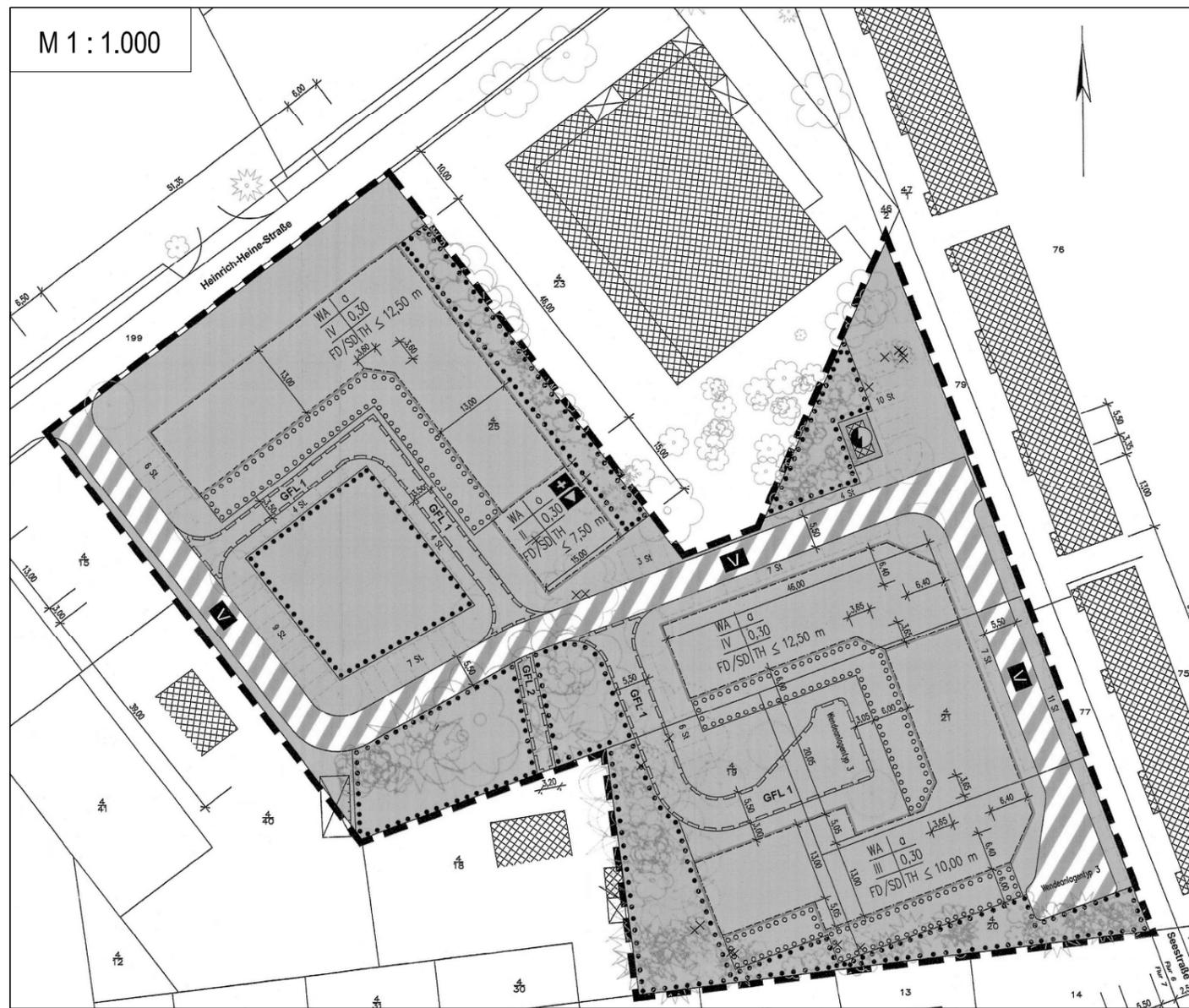
Die private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich) wird mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit (einschließlich von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen) sowie der Medienträger belastet."

Lage des Änderungsbereiches



Teil A Festsetzungen durch Planzeichen gem. § 9 BauGB, BauNVO und PlanzV

1. Mit der bisherigen Festsetzung gem. § 9 BauGB	4. Eintragungen auf Anlagen der Versorgung mit Wasser und Abwasseranlagen für öffentliche und private Bereiche gem. § 9 BauGB	8. Sonstige Planzeichen
1.1. allgemeines Verkehrsgebiet gem. § 9 BauGB	4.1. (ausdrücklich) Zweck-Bereich (Drinking)	8.1. durch ausbleibende Geländebestimmungen im Vorhanden bleibenden Bestandsgebiet
1.2. mit der bisherigen Festsetzung gem. § 9 BauGB	4.2. (ausdrücklich) Zweck-Bereich (Drinking)	8.2. mit den Fahr- und Leitungsrechten zu bestimmten Flächen zugunsten der Allgemeinheit, die bauliche, rechtliche Sicherung durch Eintragung beschränkter gesetzlicher Sonderrechte in Form der Landeskarte (Sonder-Straßen)
2. Ziel der Maßnahme des Wohnraums	5. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)	8.3. mit den Fahr- und Leitungsrechten zu bestimmten Flächen zugunsten der Allgemeinheit (z.B. 4.1. bis 4.2.) an bestehende oder neu zu errichtende Anlagen
2.1. Zweckflächen des Wohnraums	5.1. private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)	8.4. Übergang von Flächen für Mehrzweck- und Mehrzweck-Flächen zu bestimmten Zwecken (z.B. 4.1. bis 4.2.)
2.2. für Radverkehr zulässig	6. Verkehrsgruppen (Geh- und Radwege)	
2.3. für Fußverkehr zulässig	7. Anlagen, Anlagengruppen, Maßnahmen und Flächen für die Erhaltung der Natur und Landschaft gem. § 9 BauGB	
2.4. für Radverkehr zulässig	7.1. Bäume, Hecken, Stauden	
2.5. für Fußverkehr zulässig	7.2. Bäume, Hecken, Stauden	
3. Sonstige, Straßen, Anlagen gem. § 9 BauGB	7.3. Bäume, Hecken, Stauden	
3.1. Anlagen	7.4. Bäume, Hecken, Stauden	
3.2. offene Straßen	7.5. Bäume, Hecken, Stauden	
3.3. überdachte Straßen	7.6. Bäume, Hecken, Stauden	



Teil A Festsetzungen durch Planzeichen gem. § 9 BauGB, BauNVO und PlanzV

- 5. Verkehrsflächen gem. § 9 BauGB
- 5.1 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)

Änderung in:
private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)

Planzeichenerklärung

Streichung von Festsetzungen des B-Planes Nr. 118 "Heinrich-Heine-Straße"

Planunterlage

Bebauungsplan Nr. 118 "Heinrich-Heine-Straße" der Gemeinde Zeuthen, rechtskräftig seit 16.12.2010

Die verwendete Planunterlage entspricht dem Bebauungsplan Nr. 118 "Heinrich-Heine-Straße" der Gemeinde Zeuthen, rechtskräftig seit 16.12.2010, in dem der Inhalt des Liegenschaftskatasters und die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig enthalten sind. Hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile ist die Planunterlage geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

.....
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Verfahrensvermerke

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Zeuthen,
[Siegelabdruck Gemeinde Zeuthen]
Bürgermeisterin

Der Beschluss der zweiten Änderung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Zeuthen,
[Siegelabdruck Gemeinde Zeuthen]
Bürgermeisterin

Das ist die Ausfertigung des Bebauungsplanes.

Gemeinde Zeuthen
Bebauungsplan Nr. 118 "Heinrich-Heine-Straße"

1. Änderung des Bebauungsplanes

12 / 2012

Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1 | 15738 Zeuthen | gemeinde@zeuthen.de
Bearbeitung: **ews** Stadtanierungsgesellschaft mbH
Grünberger Str. 26 | 10245 Berlin | info@ews-stadtanierung.de